

sten kam und wie sich die Verkündigung Jesu in die nachösterliche Verkündigung der Kirche hinein — nach Ausweis des Neuen Testaments — auslegte und entfaltete. Er tut dies mit folgenden Schritten: erste Glaubenszeugnisse für Christus; die Rückfrage nach dem irdischen Jesus; die Botschaft und die Praxis Jesu; die Theologie der synoptischen Evangelien; die Theologie der johanneischen Schriften; die Theologie des Paulus; Theologie im Namen und Geist des Paulus; die Theologie des Hebräerbriefes; die Theologie des Jakobusbriefes; die Theologie der Offenbarung des Johannes.

Porsch vertritt dabei eine gut begründete „mittlere“ Linie der heute gewonnenen Einsichten, Auffassungen und Hypothesen aufgrund eigenen zuverlässigen Studiums. Er versteht es dabei sehr gut, das Wichtige aufzuzeigen.

Eine gute Auswahl wichtiger Studien sowie ein brauchbares Namens-, Sach- und Bibelstellenregister runden den knappen, inhaltsvollen Band ab, der seiner Zielsetzung voll und ganz gerecht wird.

Passau

Otto Knoch

SCHENKE LUDGER, *Die wunderbare Brotvermehrung*. Die neutestamentlichen Erzählungen und ihre Bedeutung. (176.) Echter, Würzburg 1983. Kart. DM 24,— / S 182,40.

Die Speisungswunder Jesu, die im Neuen Testament in den synoptischen Evangelien und bei Johannes mehrmals überliefert werden, bildeten in der letzten Zeit einen beliebten Gegenstand exegetischer Untersuchungen. Das ist verständlich, denn diese „Geschenkswunder“ stehen in einem besonderen Nahbezug zum zentralen Mysterium des kirchlichen Lebens, zur Eucharistie. Außerdem bietet gerade die mehrfache Überlieferungsweise (Mk 6,32–44 = Mt 14,13–21 = Lk 9,10b–17 = Joh 6,1–15 u. Mk 8,14–21 = Mt 16,5–12) einen besonderen Anreiz zu textgeschichtlichen Vergleichen. Dazu kommt noch der Vorbildcharakter alttestamentlicher Speisungsberichte. Ludger Schenke, Exeget der kath. Fakultät der Universität Mainz, ist bisher bereits durch mehrere gründliche exegetische Untersuchungen, z. B. zur Auferstehungsverkündigung, zur Passionsgeschichte und zu den Wundererzählungen des MkEv hervorgetreten. In diesen hat er seine gründliche und vorsichtig-überlegte Arbeitsweise ausgewiesen. Mk 6,23–44 wird als der „Urbericht“ der ntl Speisungserzählungen hingestellt, ein Bericht, der nur hypothetisch rekonstruierbar bleibt (91; vgl. H. Schürmann, *Das LkEv*, HThK, 1967, I, 522 ff.). Ebenso bleibt die Frage, „daß die Speisungserzählungen uns wohl keinen unmittelbaren historischen Zugang zum Ereignis der Speisung eröffnen“ (90; vgl. Die Anmerkung H. Schürmanns a.a.O., 524: „ein unvoreingenommener, selbstkritischer Historiker . . . darf einen ‚Haftpunkt‘ . . . für . . . ein historisches Faktum auch nicht ausschließen, zumal, wenn der hinter den Speisungsberichten liegende Urbericht palästinensisch ist und gleichzeitig in alte Zeit hinabreicht“). Im Gegensatz dazu R. Pesch, *Das MkEv*, HThK I, 355: „die Erzählung ist von vornherein symbolisch angelegt . . . Der Erzähler greift nirgendwo erkennbar auf konkrete Überlieferung aus dem Leben Jesu zurück“. Eine sorgsame und vor-

sichtig abwägende Behandlung der „Speisungserzählungen“ wie L. Schenke sie vornimmt, mag zugleich Hinweis und Mahnung für jeden sein, der verantwortlich in der kirchlichen Verkündigung steht, kein vorschnelles und vorgefaßtes Urteil an seine Hörer heranzutragen. Wenn die „Speisungsberichte“ eine Überbietung altl Vorbilder, aber auch zugleich ein echtes, hinweisendes Zeichen auf das Geheimnis des Glaubens, die Eucharistie, sein sollen (insofern ist ein Passus auf S. 155 m. E. unklar, wenn nicht widersprüchlich), dann dürfen auch die Geschenkswunder, wie z. B. die Brotvermehrungen, nicht zu einer bloßen „Erfindung“ der frühchristlichen Gemeinde werden. — Offen bleibt für einen Religionspädagogen auch in dieser vorliegenden Textuntersuchung die Frage, warum geflissentlich jeder Hinweis auf Aussagen und Bezüge in der frühchristlichen Literatur zu diesen Heilsergebnissen unterlassen wird. Darf die christliche Überlieferung so unbeachtet bleiben?

Linz

Josef Hörmandinger

RUPP WALTER, *Erstaunliche Gleichnisse*. Das Himmelreich ist wie . . . (148.) Styria, Graz—Wien—Köln 1985. Kart. DM 24,80.

Durch Hervorheben und Unterstreichen von Details wollen die Gleichnisse Jesu bestimmte Gesichtspunkte einer Wahrheit herausstellen und in das Bewußtsein des Zuhörers bringen. Durch oftmalsiges Hören und durch Veränderungen auf seiten der Erlebniswelt kann es aber geschehen, daß die ursprünglich erfrischenden Aussagen ins Klischeehafte abrutschen oder an Aussagekraft verlieren. Dafür bleiben andere Aspekte, die derzeit wichtiger wären, unbeachtet.

In dieser Situation will der Autor mit seinem Büchlein Abhilfe schaffen. Die Gleichnisse Jesu werden nicht im eigentlichen Sinn gedeutet, sondern weitergeschrieben, werden umgedreht oder bekommen einen neuen ungewohnten Schluß. Die kurzen Texte sind geistreich, die Pointen oft überraschend. Die Nachdenklichkeit, die sie auslösen, sind nicht moralisierend, sondern eingebettet in ein humorvolles Lächeln und dennoch verbunden mit einem Anspruch. Sie wirken wie eine Brise Salz und vermeiden eine Vordergründigkeit, die eher einer Zeitmode als dem Anliegen Jesu entspräche. Mit dem Mittel der Verfremdung wird aufgefrischt, was manchmal durch die Patina der Gewöhnung an Glanz und Lebendigkeit eingebüßt hat.

Dafür sei ein Beispiel zu Mt 7,29 angeführt: „Er lehrte sie nicht wie die Schriftgelehrten, die Macht hatten. Denn er redete nicht nur. Er lebte, wie er lehrte.“

Linz

Josef Janda

POHLE LUTZ, *Die Christen und der Staat nach Römer 13*. Eine typologische Untersuchung der neueren deutschsprachigen Schriftauslegung. (184.) Grünewald, Mainz 1984. Ppb. DM 28,—.

„Jede Staatsgewalt stammt von Gott“ — natürlich wird jeder moderne Zeitgenosse hellhörig, wenn ihm dieser Satz aus Römer 13 vorgehalten wird. Wahrhaftig eine Provokation, anders als der Kritiker von heute sie in der Bibel finden zu müssen meint. Überall dort, wo die Legitimität der Staatsgewalt

verhandelt wird, beruft man sich auf Paulus, jenen nicht ganz unproblematischen „Zeugen des Auferstandenen“ (E. Biser). Römer 13,1–7 hat gewiß eine Wirkungsgeschichte wie nur wenige andere Stellen der ntl. Schriften, vergleichbar etwa Joh 19 („Mein Reich ist nicht von dieser Welt“) oder die „klassische politische Stelle“ Mk 12 („Gebt dem Kaiser, was ihm gebührt . . .“). Römer 13 ist im Vergleich zu anderen Stellen nicht nur ein viel strapazierter Text, sondern — zu allem Überfluß — auch ein hermeneutisch sperriger Text. Die Frage läßt sich nicht ein für allemal erledigen: Was mag Paulus gemeint haben?

Die Freiburger Dissertation von L. Pohle schließt eine Lücke: Sie sondiert und typisiert die Interpretationen der letzten 100 Jahre (deutschsprachiger Literatur). Natürlich bleiben die Interpretationsprinzipien dabei diskutabel, aber die hier gewählte Vorgangsweise ist vertretbar und zuverlässig. Es bleibt auch trotz aller wissenschaftlichen Methode angesichts dieses Textes das „Problem hergebrachter Vorverständnisse“ (159–176).

Sie bietet dieses Buch einen Befund, aber keine Lösung der Frage zum stets neu aufgegebenen Problem „Christ und Staat“. Ergänzend zu diesem Buch sei auf einen neueren Aufsatz verwiesen, der in diesem Buch noch nicht berücksichtigt werden konnte: Luise Schottroff, „Gebt dem Kaiser, was dem Kaiser gehört, und Gott, was Gott gehört.“ Die theologische Antwort der urchristlichen Gemeinden auf ihre gesellschaftliche und politische Situation, in: Jürgen Moltmann (Hg.), *Annahme und Widerstand, Kaiser Traktate 79*, München 1984, 15–58.

Linz

Ferdinand Reisinger

DOGMATIK

DAHLM ALBERT, *Der Gerichtsgedanke in der Versöhnungslehre Karl Barths*. (Konfessionskundliche und kontroverstheologische Studien, Bd. XLVII). (234.) Bonifatius-Druckerei, Paderborn 1983. Ln.

Die im WS 1981/82 an der Theologischen Fakultät Trier angenommene Dissertation stellt K. Barths Versöhnungslehre als vom Gedanken des Gerichts bestimmt dar. Der Sohn Gottes hat die verlorene Sache des Menschen dadurch wieder aufgenommen und zum Guten gewendet, daß er an die Stelle des Sünders getreten ist und im Gang zum Kreuz sich dem göttlichen Zorngericht unterworfen hat, das dem Menschen der Sünde von Rechts wegen zukommt. Der Zorn Gottes, der im Gericht über den Sohn zum Ausdruck kommt, ist jedoch im Grunde nichts anderes als eine Gestalt der unendlichen Liebe Gottes. Zwar stößt er den Christus in die tiefste Gottverlassenheit, aber gerade darin setzt sich der machtvolle Bundeswille Gottes durch, der die Sünde überwindet. Der Bund ist die Voraussetzung des Gerichtes; im Gericht wird der Bund wieder hergestellt.

Vf. stellt diese Gerichts- und Versöhnungslehre Barths auf dem Hintergrund protestantischer Theologie dar. Er sieht Ansätze dieser Gerichtsbotschaft bei W. Herrmann, Chr. Blumhardt, F. Chr. Oetinger, J. A. Bengel u. a., aber auch bereits bei Luther. In der Darstellung von Barths Lehre steht im Zentrum die

Einheit von Bund und Gericht. Wegen des gebrochenen Bundes wird das Gericht unabdingbar. In dieser Spannung von Bund und Gericht wird nach Vf. letztlich auch die Barthsche Inkarnationstheorie eingeordnet.

Ein abschließender Teil versucht einen Vergleich der Barthschen Gerichtslehre „mit der katholischen Position“ (188). Dabei fällt es offensichtlich gar nicht leicht, das Katholische eindeutig zu bestimmen, so daß letztlich die Lehre des Thomas von Aquin als Maßstab herhalten muß. Und da zeigt sich zufolge Vf., daß Barth in verschiedener Hinsicht hinter Thomas zurückbleibt: Die Vorstellung des Kreuztodes Christi als Opfer kommt zu kurz, die Botschaft von der Satisfaktion ist bei Barth zwar vorhanden, erscheint aber jedenfalls partiell als inhaltlich entleert; der Gedanke, daß Jesus durch seinen Tod Verdienste erworben hat, fehlt bei Barth. In all diesen Punkten ist Barth also nicht katholisch und war Thomas offensichtlich schon weiter. Es stellt sich die Frage, ob eine derartige Methode der Vergleichung quer durch die Jahrhunderte und ihre jeweilige konkrete Fragestellung, sowie über die Konfessionen, die ja jeweils als ganze ein Verstehensmodell von christlicher Botschaft darstellen, das Gespräch weiterführen kann. Diese Frage bleibt bestehen trotz der unbezweifelten Bemühung des Vf., die Barthsche Rechtfertigungslehre in sich schlüssig und einfühlsam zu erheben.

Passau

Peter Neuner

SCHILSON ARNO, *Theologie als Sakramenten-theologie*. Die Mysterientheologie Odo Casels. (Tübinger Theologische Studien, Bd. 18). (356.) Matthias-Grünwald-V., Mainz 1982. Kart. DM 48,—.

Vf. will durch einen Rückgriff auf Casel „einen Beitrag zur gegenwärtigen, neu auflebenden Diskussion über Sinn und Verständnis der Sakramente leisten“ (24). Im 1. Kapitel (19–42) wird das genannte Anliegen näher skizziert, ausgehend von der Bedeutung symbolischer Kommunikation für die Selbstidentifikation einer Gemeinschaft, die dann auf die Sakramente als Handlungen der Kirche übertragen wird. In der Auseinandersetzung mit den wichtigsten Arbeiten über Casel wird ein guter Überblick über den Stand der Diskussion gegeben. In einem ersten Schritt wird im 2. Kapitel (43–131) das Selbstverständnis der Theologie Casels als „neue Denkform“ beschrieben, durch die die rational geprägte neuscholastische Theologie überwunden und das „Mysterium“ neu entdeckt wird. Dieser grundlegend neue Ansatz, der die Abkehr vom Subjektiven und die Heimkehr zum Objektiven umfaßt, wird dann in zwei Exkursen in die geistesgeschichtliche Situation am Beginn des 20. Jahrhunderts und in die damals aufbrechende liturgische Bewegung eingebunden. Letztere wird in drei Vertretern: I. Herwegen, R. Guardini und A. L. Mayer, vorgestellt, die im unmittelbaren Einflußbereich Casels standen und das Bemühen um die Relevanz des Christentums für die damalige Zeit als dessen Anliegen verdeutlichen. In einem zweiten Schritt wird die normative Rolle des patristischen Denkens behandelt, das für Casel das „in allem Wesentlichen göttliche Modell der Kirche“ bleibt (103). Im dritten Schritt wird Theologie als